

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3818/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

29.04.2019

Betr.: Abberufung und Berufung des Stellvertreters des Kreiswahlleiters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming die Abberufung von Herrn André Schmidt als Stellvertreter des Kreiswahlleiters und die Berufung von Herrn Christian Rettig zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters.

Luckenwalde, den 18.3.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Herr André Schmidt wurde durch den Kreistag am 10. Dezember 2018 (Beschluss–Nr. 5-3688/18) gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming berufen.

Herr Schmidt hat am 6.3.2019 aus persönlichen Gründen sein Ehrenamt niedergelegt.

Aus diesem Grund ist Herr André Schmidt als Stellvertreter des Kreiswahlleiters abuberufen.

Als neuer Stellvertreter des Kreiswahlleiters ist Herr Christian Rettig zu berufen.

Herr Rettig ist wahlberechtigt und Bediensteter des Landkreises.